

BEBAUUNGSPLAN

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Fahrenhorst
Gemarkung Fahrenhorst
Flur 2, Flurst. 65/1
Maßstab 1:1000

BESCHEINIGUNG

Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und daß sich die eingetragene Planung eindeutig in die örtlichkeit übertragen läßt.

SYKE, den 2.3.1962

KATASTERAMT

Gez. Unterschrift

(L.S.)

Ob.-Reg.Vm.Rat

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
von der Stadt/Gemeinde Fahrenhorst als Satzung.

Fahrenhorst, den 13.3.62

Gez. Unterschriften

(L.S.)

Bürgermeister Gemeindevorstand

GENEHMIGT

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

HANNOVER, den 30. Mai 1962

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

H VI - Nr. 482/62

Im Auftrage

Gez. Unterschrift

(L.S.)

Regierungs- und Baurat

BEKANNTGEMACHT

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

Fahrenhorst, den 16.7.62

Gez. Unterschrift

(L.S.)

Stadt-/Gemeindevorstand

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG.

Gem. Nr.	Gemeinde: Fahrenhorst
Plan-Nr. 29/2	Beb.-Plan Waldsiedlung
AUFGESTELLT den 2.3.1962	Landkreis Grafschaft Hoya Abteilung VI PL.-Ortsplanung
Maßstab: 1:1000	Gez. Unterschrift Kreisbaurat
Blattgröße:	
Gezeichnet: Hanning	
Gesehen:	
Geändert:	

Die Wirkung des § 155 a BBauG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 16.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

Gez. Unterschrift
Gemeindevorstand

Farben- und Zeichenerklärung

- Grenze des Planbereiches
- Vorhandene Flurgrenzen
- Geplante Grenzen
- Zwingende Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Firstrichtung
- WR Reines Wohngebiet
- I Eingeschossige Bauweise
- O Offene Bauweise
- $\frac{1}{10}, \frac{2}{10}, \frac{3}{10}$ zulässige bebaubare Fläche
- Freifläche privater Nutzung
- Vorhandene Straßenfläche
- Geplante Straßenfläche
- Freifläche öffentlicher Nutzung